

Sie möchten gerne Leistungen für Bildung- und Teilhabe bzw. die Bildungskarte für Ihr Kind?

Um Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen wurden die Bildungs- und Teilhabeleistungen geschaffen. Dazu gehört beispielsweise die Finanzierung von Schulausflügen und Klassenfahrten, von Nachhilfeunterricht oder auch z. B. von Mitgliedsbeiträgen für den Sportverein.

Im Kreis Gütersloh können Sie und Ihre Kinder über die Bildungskarte diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Jedes berechnete Kind erhält eine eigene Bildungskarte. Auf der Rückseite der Karte befindet sich die persönliche Kartenummer. Die Bildungskarte ist bereits mit Guthaben für die Mittagsverpflegung, Klassenfahrten und Ausflüge und der Teilhabe ausgestattet. Für die Lern- und Sprachförderung benötigen wir weiterhin Ihre Antragsunterlagen. Die Abrechnung erfolgt dann aber auch über die Bildungskarte.

Legen Sie die Bildungskarte einfach bei registrierten Anbietern (z.B. Schule, Sportverein) vor oder teilen Sie ihm Ihre Kartenummer mit. Der Anbieter rechnet dann die Leistungen von der Bildungskarte online mit dem Kreis Gütersloh ab. Weiterführende Informationen finden Sie auch im [Flyer zum Bildungs- und Teilhabepaket](#) und auf unserer Internetseite www.kreis-guetersloh.de/but

In Ihrem Benutzerkonto zur Bildungskarte unter www.bildungs-karte.org können Sie sehen, für welchen Zeitraum BuT Leistungen hinterlegt sind und auch wer Leistungen abgebucht hat. Mit dem Anschreiben zur Bildungskarte erhalten Sie die Zugangsdaten.

Sie haben noch keine Bildungskarte für Ihre Kinder/ Ihr Kind und

- **beziehen Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylleistungen:**

Dann stellen Sie bitte

- über unser Onlineangebot einen Antrag auf Leistungen für Bildung- und Teilhabe und
- legen uns zusätzlich bei Wohngeld und/ oder Kinderzuschlag Ihren Bewilligungsbescheid vor!



Onlineantrag BuT
www.kreis-guetersloh.de/BuT-onlineantrag



Jobcenter App (mit Onlineantrag BuT und weiteren
Informationen)

- **bekommen Leistungen vom Jobcenter und haben noch keine Bildungskarte für Ihre Kinder/ Ihr Kind erhalten:**

Teilen Sie uns kurz mit, dass Sie die Bildungskarte für Ihr Kind/ Ihre Kinder benötigen. Dazu genügt eine kurze Information über die Jobcenter App, das Onlineangebot oder per E-Mail an but@kreis-guetersloh.de

Sie haben bereits die Bildungskarte für Ihr Kind/Ihre Kinder

- Sie erhalten keine Mitteilung über die Weiterbebuchung der Bildungskarte. In Ihrem Benutzerkonto unter www.bildungs-karte.org können Sie aber sehen, für welchen Zeitraum Leistungen für Bildung- und Teilhabe hinterlegt sind (Benutzername: Bildungskartenummer; Passwort: Einmalpasswort aus dem Anschreiben oder von Ihnen vergeben).
- Haben Sie Ihren aktuellen Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheid eingereicht? Nur wenn der aktuelle Bescheid hier vorliegt, kann die Bildungskarte bebucht werden. Der Bescheid wird nicht automatisch weitergeleitet. Um Verzögerungen auf dem Postweg zu vermeiden, nutzen Sie dafür gerne unser Onlineangebot (s. QR-Codes)
- Bekommen Sie eine andere/neue Sozialleistung? Sie haben z. B. bisher Leistungen vom Jobcenter erhalten, bekommen jetzt aber (wieder) Wohngeld von der Wohngeldstelle. Dann muss eine neue Bildungskarte für Ihr Kind/ Ihre Kinder ausgestellt werden oder Ihre frühere Bildungskarte wieder aktiviert werden. Bitte stellen Sie dafür wie oben beschrieben einen Antrag
- Liegt dem Anbieter (z.B. Schule, Kita, Sportverein) die neue Bildungskartenummer vor? Oder ist dem Anbieter bekannt, dass eine frühere Bildungskarte wieder gültig ist? Wenn Sie eine neue Bildungskarte für Ihr Kind /Ihre Kinder erhalten oder eine frühere Bildungskarte wieder aktiviert wird, teilen Sie dies bitte so schnell wie möglich den Anbietern mit.